

Vereinbarung

zwischen

profine GmbH, Mülheimer Straße 26, D-53840 Troisdorf

- nachfolgend „**profine**“ genannt -

und

Fa. Luxplast EOOD

Boul. Madrid 17, 1505 Sofia

nachfolgend „**die Firma**“ genannt

Nach Inkrafttreten der Produktnorm EN 14351-1 wurde zum 01.02.2010 die Kennzeichnung von Fenstern und Türen in der EU mit dem CE-Kennzeichen verpflichtend. Die EN 14351-1 legt europaweit und materialunabhängig bestimmte Eigenschaften und Leistungsklassen von Fenstern und Außentüren fest. Mit der Kennzeichnung seiner Produkte mit dem CE-Kennzeichen erklärt der Hersteller (Fensterbauer) die Konformität (Übereinstimmung) des Produktes mit den entsprechenden europäischen Richtlinien.

Nach der EN 14351-1 ist die Übereinstimmung von Fenstern und Außentüren mit den Anforderungen dieser Europäischen Norm und mit den angegebenen Werten (einschließlich Klassen) nachzuweisen, insbesondere durch eine Erstprüfung (ITT) und eine werkseigene Produktionskontrolle (FPC). Der Hersteller kann sich dabei auf die Erstprüfung eines Systemgebers berufen. Dazu müssen beide Partner hinsichtlich der Verwendung der Prüfergebnisse und der unterstützenden Dokumentation eine Vereinbarung treffen.

Die Parteien vereinbaren daher wie folgt:

1. **profine** führt die für die Erstprüfung (ITT) erforderlichen Bauartprüfungen durch und stellt **der Firma**
 - die entsprechenden Prüfberichte und
 - die zugehörigen Verarbeitungsrichtlinieneinschließlich etwaiger zukünftiger Änderungen und Ergänzungen zur Verfügung.

Vorbehaltlich der Bestimmungen nach Ziff. 2 gestattet **profine der Firma** hiermit, sich im Zusammenhang mit der Verwendung des CE-Kennzeichens auf die

von **profine** durchgeführte Erstprüfung sowie die entsprechenden Prüfberichte zu berufen.

2. Bei Verwendung dieser Prüfberichte und Verarbeitungsrichtlinien als Konformitätsnachweis im Zusammenhang mit der Verwendung des CE-Kennzeichens verpflichtet sich **die Firma**:

- für die Herstellung von Fenstern und Außentüren ausschließlich die in den Verarbeitungsrichtlinien angegebenen Profile und Bauteile von **profine** oder von **profine** ausdrücklich für den jeweiligen Einsatz freigegebene und zertifizierte Bauteile anderer Hersteller einzusetzen,
- bei der Verarbeitung alle Vorgaben und Einschränkungen der Verarbeitungsrichtlinien einzuhalten und
- alle nach der EN 14351-1 vorgeschriebenen weiteren Maßnahmen einschließlich der werkseigene Produktionskontrolle (FPC) durchzuführen.

3. Die von **profine der Firma** zur Verfügung gestellten Prüfberichte und Verarbeitungsrichtlinien verbleiben im Eigentum von **profine** und dürfen nur mit Zustimmung von **profine** an Dritte weitergegeben werden.

4. Die EN 14351-1 schreibt vor, dass diese Vereinbarung **die Firma** nicht aus der Verantwortung bezüglich der Leistungsfähigkeit der von ihm hergestellten Produkte entbindet¹.

Traisdorf, den 1.2.11

profine GmbH
Mülheimerstr. 26

53840 Traisdorf
profine GmbH

Luxplast FOOD



¹ Auszug aus der EN 14351-1: „Sofern sich der Hersteller auf die Prüfergebnisse des Lieferanten oder anderer verlässt, darf er jedoch nicht aus der Verantwortung bezüglich der Leistungsfähigkeit des Produktes entlassen werden.“